



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Herdejürgen und Niclas Dürbrook (SPD) und Antwort der Landesregierung – Finanzministerin

Planungsstand des Umzugs der Polizeistation Burg (Dithmarschen)

1. Wie bewertet die Landesregierung die bisherigen Räumlichkeiten der Polizeistation Burg in Hinblick auf den baulichen Zustand, die Arbeitsplatzsicherheit, die Zugänglichkeit und die polizeifachlichen Belange?

Antwort:

Es handelt sich um ein Gebäude aus den 1970er Jahren, dessen baulicher Zustand altersentsprechend sanierungsbedürftig ist. Barrierefreiheit ist nicht gegeben. Auch erfüllt das Gebäude nicht die Maßgaben des Handlungsleitfadens zur Sicherung von Polizeigebäuden. Aus den genannten Gründen wird ein Objektwechsel angestrebt.

2. Wie ist der Verfahrensstand bezüglich eines Umzugs der Polizeistation Burg in andere Räumlichkeiten?

Antwort:

Derzeit wird der Mietvertrag für die Fläche am Holzmarkt 5 in Burg/Dithmarschen zwischen dem neuen Vermieter und der GMSH verhandelt.

3. Wie lange dauern die Planungen für den Umzug der Polizeistation Burg bereits an und was sind die Ursachen für die bisherige Verfahrensdauer? Wann ist mit einem Umzug der Polizeistation zu rechnen?

Antwort:

Die Fachgruppe zur Raumbedarfsdeckung der GMSH hat Ende Februar 2023 durch das Finanzministerium den Auftrag erhalten, die konkreten Mietvertragsverhandlungen für die unter Antwort zu Frage 2 benannte Fläche aufzunehmen.

Es sind Zeitverzögerungen entstanden, weil der neue Vermieter Angebote der ausführenden Firmen abwarten und in Folge das Mietangebot mehrfach angepasst werden musste.

Derzeit ist durch den neuen Vermieter eine Fertigstellung der Herrichtungsarbeiten zwischen dem 01.09.2026 und dem 31.12.2026 geplant.

4. Welche Finanzmittel sind für die Finanzierung des Umzuges in welchem Zeitraum eingeplant? (Planungskosten, Bau- bzw. Umbaukosten, Umzugskosten)

Antwort:

Die aktuelle Kostenschätzung für die polizeispezifischen Maßnahmen beläuft sich auf rund 445.000 Euro. Für die Umzugskosten kann vorab kein typischer Kostenrahmen geschätzt werden, da dieser von einer Vielzahl von individuellen Parametern des jeweiligen Umzugs abhängig ist. Konkretere Aussagen zu den Planungskosten und dem voraussichtlichen Zeitraum der Finanzausgaben können aufgrund der Abhängigkeiten ebenso erst nach Vorliegen der vorgenannten Grundlagen getätigt werden.